

Inhaltsübersicht.

Vorwort	IX
-------------------	----

Erster Abschnitt.

Die Aufgabe.

Bisherige Behandlung der Frage. Freigebigkeit in der Begriffsverwendung.	1
Häufige Begriffsvertauschung	2
Beispiel aus der französischen Gerichtspraxis	3
Vermengung von Delegation und Mandat	5
Theoretische und praktische Bedeutung der Begriffsklärung	6

Zweiter Abschnitt.

Die beiden Begriffe in der Rechtsgeschichte.

Delegation im Sprachgebrauche und im Rechtssinne	8
1. <i>Römisches Recht</i> . Iurisdictio mandata und iudicis datio. Mandierung magistratischer Funktionen	10
Delegation der magistratischen Gewalt in der Kaiserzeit. Gegensatz zur iurisdictio mandata	13
2. Fortleben des Begriffsgegensatzes im <i>Mittelalter</i>	16
3. Das <i>kanonische Recht</i> . Uebereinstimmung mit dem römischen Rechte und allmähliche Vermischung der beiden Begriffe	17
4. Kommission und Delegation im <i>gemeinen Rechte</i> . Zurücktreten der iurisdictio mandata. Kombination von römischem Mandat und kanonistischer Delegation	19

Dritter Abschnitt.

Der Gegensatz von Delegation und Mandat.

Anknüpfung an das römische Recht und Wiedergutmachung alter literarischer Sünden. Bodin, Locke, Rousseau	22
1. Der <i>gereinigte Delegationsbegriff</i> und der Begriff des öffentlichrechtlichen <i>Mandats</i> . Irreführende Sprechweise der Gesetze. „Beauftragte“, „Kommissare“, „Auftragsangelegenheiten“	23

Die Delegation eine Kompetenzverschiebung, das Mandat eine Benutzung bestehender Kompetenzordnung. Delegation ist Rechtsetzung, Mandat ist Rechtsgeschäft	28
Berichtigung falscher Konstruktionen	30
Verwandlung von Mandaten in Delegationen und Ersetzung des einen durch das andere. Beispiele aus der Rechtsgeschichte. Bedeutung des Vorgangs für die Verfassungsentwicklung im alten Reiche und in den Territorien	31
2. Die „ <i>Delegation zur Ausübung</i> “. Unklarheit des Begriffs. In Wahrheit ein Mandat	36
3. Die <i>praktische Bedeutung</i> des Gegensatzes von Delegation und Mandat in subjektiver und objektiver Hinsicht, insbesondere der Charakter der auf reichsgesetzlicher Ermächtigung beruhenden Landesverordnungen Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 5. Dezember 1931	38
4. Das Institut der <i>Aktenversendung</i> , Mandat oder Delegation?	45
Das Austrägalverfahren im Deutschen Bunde und nach Art. 76 der Bismarckschen Reichsverfassung	48

Vierter Abschnitt.

Echte und unechte Delegation.

<i>Echte Delegation</i> ist devolvierend, translativ. Wirkung und Dauer der Devolution	51
Die drei Arten der <i>unechten</i> Delegation	
1. Die <i>konservierende Delegation</i> . Unterschied von der Delegation „zur Ausübung“	53
Ihre Rolle bei der Einräumung von Verordnungsrechten. Französische und deutsche Auffassung. Bedeutung für die „Gesetzeskraft“ der Verordnung	55
Berührung mit der echten Delegation. Uebereinstimmung im praktischen Endeffekte	59
2. <i>Gesetzliche Zuweisung</i> von Kompetenzen	60
Die kirchenrechtliche <i>delegatio a iure</i>	62
Falsche Anwendung im Staatsrechte	63
3. <i>Fiktive Delegationen</i> . Der sogenannte Stufenbau der Rechtsordnung. Kritik dieser Theorie	65
Die politisch orientierten Delegationsfiktionen. Ihre Legitimierungsaufgabe. Ihre Verschiedenheiten	67
Die Person des Deleganten, insbesondere die Delegation durch das Volk Der Delegatar	68
Der Umfang der angeblichen Delegation. Locke und die Amerikaner. Schranken und Widerruflichkeit der Delegation	71
Rousseau, Sieyès und die französische Nationalversammlung	74
Kritik der fingierenden Delegationstheorien	76
Deren praktische Wirkungen	77

Fünfter Abschnitt.

Die echte Delegation.

1. Voraussetzung ist bestehende Kompetenzregulierung 80
Delegation als Veränderung einer Zuständigkeitsordnung. Aemterbesetzung und Wahl sind keine Delegationen. Delegation besteht in Abschiebung und Zuschreibung von Kompetenzen. Kritik abweichender Auffassungen 81
Immer Abschiebung eigener Kompetenz 83
2. Modifikationen bei Verwandlung eines Mandats in eine Delegation oder einer konservierenden in eine echte Delegation. *Primäre* und *sekundäre Delegation* 85
3. Delegation als Rechtsetzung 88
Angebliche begriffliche Unmöglichkeit der Delegation. Widerlegung dieser Ansicht 88
Insbesondere bezüglich der Delegation gesetzgebender Gewalt . . . 91

Sechster Abschnitt.

System der Delegation.

1. Der *Gegenstand* der Delegation. Totale und partielle, generelle und spezielle Delegation 93
Uebertragung von gesetzgeberischen Kompetenzen, von Verordnungsbefugnissen, von Gerichtsbarkeit 95
Regierungs- und Verwaltungskompetenzen 96
2. Der *Empfänger* der Delegation. Innerstaatliche Delegationen 97
Delegation vom Staate auf nichtstaatliche Subjekte, insbesondere auf Privatpersonen 98
Delegation auf nebengeordnete und auf übergeordnete Instanzen . . . 101
3. Die *Formen* der Delegation 104
4. Die *Zulässigkeit* der Delegation. Positivrechtliche Bestimmungen . . 106
Konstruktive Lösungsversuche und ihr Scheitern 109
Das Entlastungsinteresse des Kompetenzinhabers. Die Grenzen der Anerkennung dieses Interesses. Bei „mittelbaren“ Staatsorganen . . 111
Bei „unmittelbaren“ Staatsorganen. In Staaten mit Gewaltenteilung. Anerkennung des Entlastungsinteresses infolge Ueberlastung im modernen Staate. Grenzen der Zulässigkeit in bezug auf den Gegenstand. 112
Delegationsbefugnis der Exekutive, 114
der gesetzgebenden Körperschaften 115
Schranken in bezug auf den Empfänger der Delegation 116
Zulässigkeit der konservierenden Delegation 118
Schranken der Zulässigkeit 120
Staaten ohne Gewaltenteilung 121
5. Die *Subdelegation*. Echte und unechte Subdelegation 121
Zulässigkeit der Subdelegation? Allgemeine Abneigung dagegen. Die Maxime: „delegata potestas non potest delegari“. Literatur und Praxis in den Vereinigten Staaten von Amerika 122

Grundsätzliche Berechtigung der <i>Maxime</i>	125
6. Das <i>Verhältnis zwischen Deleganten und Delegatar</i> . Entscheidung aus der Rechtssatznatur der Delegation	127
Ist der Delegatar Repräsentant des Deleganten?	128

Siebenter Abschnitt.

Das Mandat des öffentlichen Rechts.

1. Öffentlichrechtliche Auftrags- und Stellvertretungsverhältnisse zwischen <i>Privatpersonen</i>	131
<i>Obrigkeitliche Mandate</i> als einseitige Verwaltungsakte. Keine Analogie zum privatrechtlichen Mandate. Gegensatz von Auftrag und Vollmacht auch im öffentlichen Rechte	133
2. Arten des obrigkeitlichen Mandats. Der <i>Dienstauftrag</i> . Innerbehördlicher und zwischenbehördlicher Auftrag	134
Die <i>öffentliche Bestellung</i> als eigenes Rechtsinstitut	136
Ein Mittelglied zwischen Dienstauftrag und öffentlicher Bestellung	137
3. Die <i>amtliche Bevollmächtigung</i> . Stellvertretung kraft Substitution	138
Stellvertreter und Gehilfe	140
Mandat ist keine Kompetenzzuweisung. Unterschied gegenüber den Anordnungen nach ZPO. § 36 und StPO. § 15	141
<i>Fiktive Mandate</i>	142
4. Generelles und spezielles Mandat	143
Gegenstand und Subjekte des Vollmachtsverhältnisses	144
Zulässigkeit der Substitution. Gewillkürte Stellvertretung des Staatsoberhauptes und der anderen Staatsorgane	146
Grenzen einer an sich erlaubten Substitution	148
Verhältnis zwischen Mandanten und Mandatar	149
Beendigung des Mandats	150
Untervollmacht	150